

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	20.12.2016

Nutzungsdauer und Haltbarkeit von Containern zur Flüchtlingsunterbringung

Die Fraktion Die Linke stellt mit AN/2117/2016 folgende Anfrage:

Einige vor zwei Jahren für den Zeitraum von zwei Jahren errichtete Flüchtlingsunterkünfte sollen nun für mehrere Jahre weiter genutzt werden. Betroffen sind unter anderem die Containersiedlungen in Blumenberg und Worringen.

Dort – aber vermutlich auch an anderen Standorten – müssen wir feststellen, dass nicht nur die Container auf eine Nutzungsdauer von zwei Jahren ausgelegt waren. Toiletten und Duschen funktionieren nicht mehr einwandfrei und Küchenmöbel halten nicht mehr.

Andererseits sind vor Monaten versprochene Container, die als Aufenthaltsräume für die Gemeinschaft genutzt werden können, immer noch nicht geliefert.

Die Fraktion DIE LINKE hat deshalb folgende Fragen:

1. Wird in den Unterkünften, die jetzt über die ursprünglich vereinbarte Zeit hinaus genutzt werden sollen, eine Bestandsaufnahme über den Zustand der Einrichtungen durchgeführt?
2. Werden festgestellte Schäden behoben, in dem die Einrichtung entweder repariert oder erneuert wird?
3. Wann werden die Container geliefert, die als Aufenthaltsräume genutzt werden sollen?
4. Stehen die notwendigen Haushaltsmittel für diese Aufgaben zur Verfügung?

Die Verwaltung nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

zu 1.: Der Zustand der einzelnen Standorte wird fortlaufend überwacht. Sofern Schäden auftreten, werden diese schnellstmöglich beseitigt. Dies kann jedoch aufgrund erforderlicher Beauftragung einige, meist wenige Tage in Anspruch nehmen.

zu 2.: Die Standorte werden laufend instand gehalten. Schäden werden umgehend behoben und defektes Inventar ersetzt. Es besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit zum Austausch von Containermodulen.

zu 3.: In Blumenberg sollen weitere Container zur Kinderbetreuung und als Lagermöglichkeit aufge-

stellt werden. Für zusätzliche Container ist jedoch eine bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich, die zur Zeit vorbereitet wird. Nach der Genehmigung erfolgt eine kurzfristige Aufstellung voraussichtlich im ersten Quartal 2017. Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen in den letzten Monaten, musste die Verwaltung vorrangig weitere Unterbringungskapazitäten schaffen, so dass sich diese Maßnahme verzögert hat.

In Worringen ist keine Aufstellung von zusätzlichen Containermodulen vorgesehen. Hier wurde durch Umschichtung innerhalb der bestehenden Anlage der Raumbedarf gedeckt.

zu 4.: Die Mittel zur Bewirtschaftung dieser Standorte sind im Teilplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) berücksichtigt.

gez. Reker